



Vorlage Nr.: 2015/102

13.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Fachdienst 18	17.09.2015	4

Interkommunales Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen

Das vorliegende Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In Zusammenarbeit mit den Städten, dem RVR und Kammervertretern ist in den vergangenen Monaten im Auftrag des Kreises Recklinghausen ein Interkommunales Wirtschaftsflächenkonzept erarbeitet worden. Im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik wurde dazu bereits am 16.09.2014 berichtet (Vorlage 2014/115).

Die Erstellung war notwendig geworden, da nach gemeinsamer Einschätzung von Städten, Kreis, Regionalverband Ruhr, Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr) und Kammern im Kreis Recklinghausen ein quantitativer und qualitativer Mangel an umsetzbaren und verfügbaren größeren Gewerbe- und Industrieflächen besteht. Insbesondere die kreisangehörigen Städte, die dem Kern des Ruhrgebiets zuzuordnen sind, verfügen in der Regel abgesehen von den Altstandorten über keine nennenswerten Flächenreserven. Einigkeit bestand dabei darüber, dass für die Entwicklung der örtlichen und regionalen Wirtschaft dringend erforderliche Standorte nur bei einer Betrachtung über Stadtgrenzen hinweg und in interkommunaler Kooperation und Abstimmung zu finden und umzusetzen sind.

In diesem Zusammenhang ist es auch die Absicht gewesen, dass der Kreis Recklinghausen und die Städte im aktuell laufenden Aufstellungsprozess für den kommenden „Regionalplan Ruhr“ einen abgestimmten gemeinsamen Vorschlag für künftige gewerblich-industriell nutzbare Kooperationsstandorte einbringen können.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Hauptverwaltungsbeamten haben in ihrer Konferenz am 25.06.2015 den Konzept-Entwurf beraten und das Interkommunale Wirtschaftsflächenkonzept in der vorliegenden Form als Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess mit dem Regionalverband Ruhr vereinbart.

Nachfragen zu Flächenpotenzialen über 10 ha netto können im Kreis Recklinghausen derzeit gar nicht bedient werden. Hier ist nach aktuellem Stand Abhilfe erst möglich, wenn der newPark in Datteln Vermarktungsreife erlangt.

Die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Ausweisung und Verwertung gewerblich-industrieller Bauflächen in der Metropole Ruhr werden in den nächsten 15 Jahren über den künftigen „Regionalplan Ruhr“ gesetzt. Derzeit laufen über den sogenannten „regionalen Diskurs“ vielfältige Abstimmungsprozesse mit kommunalen Beteiligten. Zwar geschieht dies noch im Rahmen eines „informellen“ Verfahrens. Gleichwohl ist klar, dass die Ergebnisse der Abstimmungsprozesse in die weitere Konkretisierung des Regionalplans einfließen werden und damit auch für den Kreis Recklinghausen von erheblicher Bedeutung sind.

Dies gilt auch für die entsprechenden Bedarfsberechnungen und deren Umsetzung in regionalplanerische Vorgaben bei den Wirtschaftsflächen. Nach aktuellem Stand sind hier drei Kategorien vorgesehen:

- „Lokal bedeutsame Inanspruchnahmen“
- „regional bedeutsame Inanspruchnahmen- Kooperationsstandorte“ und
- ein „Sonderkonto für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben, landesbedeutsame Häfen und regionale Sonderstandorte“.

Das vorgesehene Berechnungsmodell für die lokalen Inanspruchnahmen wird gemeindescharf angewandt und kann örtlich zur Feststellung von „Neudarstellungen“ oder „Überhängen“ führen. Nach derzeitigen Berechnungen ergeben sich im Kreis Recklinghausen Neudarstellungen für zwei Städte – bei allen anderen sind teils erhebliche Überhänge zu verzeichnen. Dies kann – je nach Alter der Flächennutzungspläne – bis zur Forderung nach Flächenumwidmung führen, wird aber in jedem Fall die Gestaltungsfreiheit der betroffenen Städte bei der Entwicklung von gewerblich-industriellen Bauflächen massiv beeinflussen.

Das Konzept der Kooperationsstandorte ist darauf angelegt, der latenten Nachfrage nach großen, uneingeschränkt nutzbaren Wirtschaftsflächen über eine regionale Flächenstrategie gerecht zu werden. In Zusammenarbeit mit dem RVR haben Kommunen, Kreisverwaltung und IHK gemeinsam mit dem RVR für den Kreis Recklinghausen Kriterien für die Auswahl von Kooperationsstandorten entwickelt. Im Zuge dieses Gutachtens wurden die Kriterien im Hinblick auf schnelle Realisierbarkeit und Vermarktungsfähigkeit weiter zugespitzt. Auf dieser Basis wurden insgesamt 15 Potentialflächen detailliert untersucht. Im Ergebnis wird empfohlen,

- 6 Potenzialflächen mit einer Gesamt-Netto-Fläche von 112 ha als Kooperationsstandorte für den Regionalplan anzumelden. 3 dieser Potenzialflächen sind interkommunal angelegt.

- Weitere 5 Flächen mit zusammen 125 ha netto sollen in der erweiterten Betrachtung verbleiben und gegebenenfalls nachrücken, wenn die Flächen der ersten Gruppe vermarktet oder im Einzelfall nicht umsetzbar sind.

Für eine dritte Gruppe von 3 Flächen ist derzeit keine realistische Umsetzungsperspektive erkennbar.

Grundsätzlich gilt, dass die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Auswahl und Umsetzung der Kooperationsstandorte möglichst praxisnah sein muss, damit die ausgewählten Flächen auch tatsächlich am Markt verwertbar sind. Dazu enthält dieses Konzept eine Reihe von Vorschlägen, die neben der Schaffung praxisgerechter Bedingungen auch die Stärkung von kommunalen Handlungsmöglichkeiten zum Ziel haben.

Für die 2 verbleibenden Flächen aus dem Auswahlverfahren regt das Gutachten – anstelle der Benennung als Kooperationsstandorte – die Einbeziehung in das oben genannte „Sonderkonto für regionale Sonderstandorte – landesbedeutsame Großvorhaben“ an.

Dies gilt für die Fläche „Ruhrzink“ in Datteln und insbesondere für den Standort AV III/VII in Marl. Hier ist die Forderung angemessen, vor dem Hintergrund des gesamtstaatlich beschlossenen Verlustes tausender Arbeitsplätze im Regionalplan eine Einstufung der Flächenneunutzung als „landesbedeutsames Großvorhaben“ vorzunehmen. Gleiches sollte im Übrigen – auch auf Grund der besonderen Betroffenheit des Emscher-Lippe-Raums – ebenfalls für die Nachnutzung der Zeche Prosper in Bottrop gelten.

Inzwischen hat der Regionalverband Ruhr Städte und Kreise mit der Bitte angeschrieben, regional Kooperationsflächen zu melden. Die Beantwortung wird in Abstimmung mit den Städten der Kreis Recklinghausen mit Verweis auf das „Interkommunales Wirtschaftsflächenkonzept“ für den gesamten kreisangehörigen Raum vornehmen. Weiterhin hat der Kreis Recklinghausen das Konzept mit der „Teilregion Ruhr-Mitte“ (Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Kreis Recklinghausen) abgestimmt und den RVR bereits darüber informiert.

In den nächsten Monaten werden dann die vorgeschlagenen Standorte in den Stadtgesprächen des RVR und Gesprächen mit dem Kreis weiter mit dem Ziel konkretisiert, sie nach Möglichkeit in den neuen Regionalplan Ruhr aufzunehmen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.